

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 2

Ausgabetag: 03. Februar 2016

42. Jahrgang

	INHALT	Seite
4.)	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters	15
5.)	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kommunalbetriebes Schermbeck und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO	19
6.)	Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2016	21
7.)	Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen	22
8.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6 am Mittwoch, dem 13.04.2016 um 20.00 Uhr in den Gasträumen Hotel / Restaurant „Haus Mühlenbrock“, Weseler Str. 24 in 46514 Schermbeck	23



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

4.)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters

- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 wie folgt beschlossen:
 1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2013 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes vom 26.10.2015 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und beschlossen. (einstimmig bei 3 Enthaltungen)
 2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1.538.556,08 € durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird. (einstimmig)
 3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt. (einstimmig bei 5 Enthaltungen)
- II. Der vom Rat der Gemeinde Schermbeck festgestellte Jahresabschluss 2013 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 03.12.2015 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 17.12.2015 zur Kenntnis genommen worden.
- III. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 09. Februar 2016 bis einschließlich 17. Februar 2016 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 223), öffentlich aus.
- IV. Der abschließende Vermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW- unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Auf der Grundlage der vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schermbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schermbeck, den 12.11.2015

Roth
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

V. Bilanz zum 31.12.2013

Gemeinde Schermbeck
Bilanz zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen			330.303,82	370.404,85
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.915.636,19			4.915.399,56
1.2.1.2 Ackerland	2.172.232,51			2.172.232,51
1.2.1.3 Wald, Forsten	288.259,00			288.259,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.622.507,98			1.622.481,21
		8.998.635,68		8.998.372,28
1.2.2 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.915.189,09			13.926.131,62
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.015.849,19			850.827,39
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	18.645.536,33			19.760.763,14
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
		33.576.574,61		34.537.722,05
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00			2,00
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	324.977,06			341.183,37
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.530,82			263.145,98
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	615.442,28			492.373,60
		1.112.952,16	43.688.162,45	44.632.799,28
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		327.647,59		327.647,59
1.3.2 Sondervermögen		15.551.507,33		15.551.507,33
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		77.784,83		77.755,85
1.3.4 Ausleihungen		15.228.868,99		15.711.131,94
			31.185.808,74	31.668.042,71
			75.204.275,01	76.671.246,84
2. Umlaufvermögen				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.1.1.1 Gebühren	54.293,83			53.359,52
2.1.1.2 Beiträge	19.711,51			5.003,35
2.1.1.3 Steuern	254.574,54			153.433,09
2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	18.558,75			28.872,01
2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.548,36			19.980,92
		361.686,99		260.648,89
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	119.578,46			36.879,86
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	36.790,80			2.011,40
2.1.2.3 gegen Sondervermögen	872.629,60			872.629,60
2.1.2.4 Sonstige privat-rechtliche Forderungen	96.648,73			161.177,06
		1.125.646,59		1.072.697,92
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände		88.256,11		88.170,32
			1.575.591,89	1.419.517,13
2.2 Liquide Mittel			1.625.330,57	1.707.972,73
			3.200.922,26	3.127.489,86
3. Rechnungsabgrenzungsposten			64.007,97	66.426,53
			78.469.205,24	79.865.163,23

PASSIVSEITE

	31.12.2013		31.12.2012	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		36.713.813,97		38.035.122,83
1.2 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.3 Jahresfehlbetrag		- 1.538.556,08		- 1.435.912,08
			35.175.257,89	36.599.210,75
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		5.843.138,20		5.932.114,23
2.2 für Beiträge		5.616.969,63		5.789.301,47
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		120.294,30		124.641,39
			11.580.402,13	11.846.057,09
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		9.334.947,00		9.072.939,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		2.122.843,83		2.195.901,21
			11.457.790,83	11.268.840,21
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt		14.124.907,86		14.652.819,08
			14.124.907,86	14.652.819,08
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		382.983,34		395.996,15
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		501.767,23		277.544,30
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		- 12.483,68		13.351,66
4.6 Erhaltene Anzahlungen		1.979.116,44		1.941.350,44
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		3.271.730,01		2.880.694,41
		6.123.113,34		5.488.936,96
			20.248.021,20	20.141.756,04
5. Rechnungsabgrenzungsposten			7.733,19	9.299,14

78.469.205,24 79.865.163,23

VI. Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) werden die Bilanz zum 31.12.2013, die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schermbeck, 01.02.2016
Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 03.02.2016,
S. 15

Rexforth



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

5.) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 des Kommunalbetriebes Schermbeck und Entlastung des Betriebsausschusses gem. § 4 EigVO

- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 wie folgt beschlossen:
1. Der Jahresabschluss des Kommunalbetriebes Schermbeck und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 werden festgestellt. (einstimmig)
 2. Der Betriebsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck wird gem. § 4 EigVO entlastet. (einstimmig bei 5 Enthaltungen)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Schlussbilanz zum 31.12.2012 beläuft sich auf eine Bilanzsumme von 52.329.788,79 €. Die Schlussbilanz zum 31.12.2013 endet mit einer Summe von 51.345.643,99 €. Ein Jahresfehlbetrag entsteht nicht.

- II. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 09. Februar 2016 bis einschließlich 17. Februar 2016 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 -223), öffentlich aus.
- III. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Kommunalbetriebes Schermbeck. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.09.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers“

An den Kommunalbetrieb Schermbeck (KBS), Schermbeck:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Kommunalbetriebes Schermbeck (KBS), Schermbeck, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzu-

führen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kommunalbetriebs Schermbeck (KBS), Schermbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.02.2016

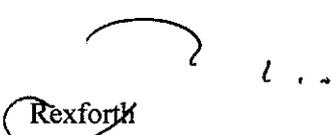
GPA NRW

Im Auftrag

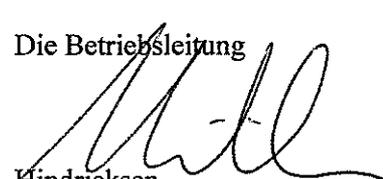
Helga Giesen

- IV. Gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15, in Kraft getreten am 1. Januar 2005; geändert durch Artikel I der Verordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 438), in Kraft getreten am 29. August 2009; Artikel 1 der VO vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), in Kraft getreten am 31. Dezember 2009; Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296), in Kraft getreten am 30. August 2012) werden die Bilanz zum 31.12.2013, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 des Kommunalbetriebes Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schermbeck, 02.02.2016
Der Bürgermeister


Rexforth

Die Betriebsleitung


Hindricksen
(kaufmänn. Betriebsleiter)


Gätzschmann
(techn. Bereichsleiter)



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 6.) über die Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2016 liegt gem. § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), **bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung** durch den Rat der Gemeinde Schermbeck **am**

12. April 2016

während der Dienststunden im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 oder 251 öffentlich aus.

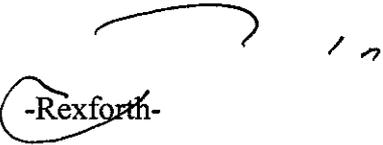
Gleichzeitig steht der Haushaltsplanentwurf 2016 für Interessierte im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schermbeck www.schermbeck.de zur Verfügung.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen (vom 08.02.2016 bis einschl. 21.02.2016) Einwendungen erheben. Einwendungen sind während der Dienststunden an vorgenannter Stelle zu Protokoll zu erklären oder schriftlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, Postfach 11 40, 46510 Schermbeck, geltend zu machen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck in öffentlicher Sitzung.

Schermbeck, den 28. Januar 2016

Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 03.02.2016,
S. 21


-Rexforth-



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

7.) Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zum 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Zu den nachfolgenden Paragrafen steht Ihnen ein **Widerspruchsrecht** zu.

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz werden Daten an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** zwecks Übersendung von Informationsmaterial übermittelt (Deutsche, Volljährigkeit im Folgejahr)

Gemäß § 42 Abs. 1 bis 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** übermittelt werden, wenn ein Familienangehöriger Mitglied dieser Religionsgesellschaft ist. Ein Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz dürfen an **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen als Gruppenauskünfte übermittelt werden.

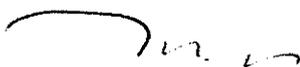
Gemäß § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dürfen Ihre Daten aus Anlass von **Alters- und Ehejubiläen** an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk übermittelt werden. Bisher war im Meldegesetz Nordrhein-Westfalen ihr Einverständnis erforderlich.

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz dürfen Daten an **Adressbuchverlage** (Verzeichnis in Buchform) übermittelt werden.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten kann beim Bürgerbüro Schermbeck, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck eingelegt werden.

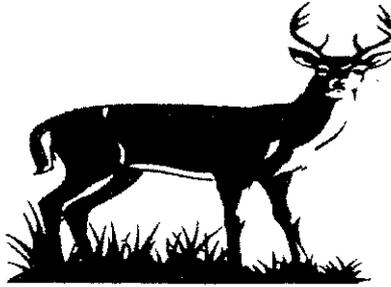
Schermbeck, 28. Januar 2016

Der Bürgermeister


Rexforth

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 03.02.2016,
S. 22

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 31.01.2016.

8.)

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 6, am Mittwoch, dem

13.04.2016, um 20:00 Uhr

*in den Gasträumen Hotel / Restaurant „Haus Mühlenbrock“,
Weseler Str. 24 in 46514 Schermbeck,*

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung der letzten Sitzung*
- 3. Geschäfts- und Kassenbericht*
- 4. Kassenprüferbericht*
- 5. Haushaltsentwurf*
- 6. Wahl des Kassenprüfers*
- 7. Wahl des Vorstandes*
- 8. Wahl der Beisitzer*
- 9. Wahl des Schrift- und Kassenführers*
- 10. Verschiedenes*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


*Lejsten -
Schriftführer*

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom 03.02.2016, S. 23

Bankverbindung:
Volksbank Schermbeck
BLZ: 40069360
Kto Nr.138184500

Vorsitzender:
Rudolf Grefer
Vennweg 135
46514 Schermbeck